

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

und

Antwort

des Staatsministeriums

Stuttgart 21

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

Sind der Ministerpräsident und alle Mitglieder der Landesregierung bereit, das Ergebnis der Volksabstimmung am 27. November 2011 entsprechend den demokratischen Grundsätzen unserer Landesverfassung zu akzeptieren und den in der Volksabstimmung zum Ausdruck gekommenen Willen des Volkes umzusetzen?

15. 11. 2011

Rombach CDU

Begründung

Der Ministerpräsident hat in diesen Tagen den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG schriftlich aufgefordert, noch vor der Volksabstimmung darüber Auskunft zu geben, wie das Projekt S 21 finanziert wird, sollte es zu einer Überschreitung der bisher kalkulierten Kosten kommen.

Genauso wichtig ist die Auskunft des Ministerpräsidenten und der Landesregierung noch vor der Volksabstimmung darüber, ob er, die Mitglieder der Landesregierung sowie die die Landesregierung tragenden Fraktionen bereit sind, auch ein Abstimmungsergebnis der Bürger gegen das Kündigungsgesetz zu akzeptieren, in diesem Fall an den zwischen Land und Deutscher Bahn AG beschlossenen Verträgen festzuhalten sowie in diesem Falle das Bauprojekt in seiner Realisierung zu unterstützen.

Jüngste Äußerungen aus Reihen der GRÜNEN bei einer Diskussionsveranstaltung in Backnang am 8. November 2011 lassen den Schluss zu, dass dort ein Ergebnis der Abstimmung des baden-württembergischen Volkes gegen das Kündigungsgesetz entgegen allen demokratischen Grundsätzen nicht akzeptiert werden würde bzw. ein entsprechender Volksentscheid nicht als Beendigung des auch von Teilen der Landesregierung mitgetragenen Widerstands gegen das Projekt angesehen werden würde.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2011 Nr. I-3824.5 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Justizministerium und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

Sind der Ministerpräsident und alle Mitglieder der Landesregierung bereit, das Ergebnis der Volksabstimmung am 27. November 2011 entsprechend den demokratischen Grundsätzen unserer Landesverfassung zu akzeptieren und den in der Volksabstimmung zum Ausdruck gekommenen Willen des Volkes umzusetzen?

Es steht außer Frage, dass die Landesregierung das klare Votum des Souveräns akzeptiert und das Ergebnis der Volksabstimmung umsetzt. Die Landesregierung hat im Übrigen schon mehrfach, bevor das Ergebnis der Volksabstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz) feststand, erklärt, sie werde das Ergebnis der Volksabstimmung akzeptieren und umsetzen. Insoweit wird etwa auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Frage 1. des Antrags der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU, Landtags-Drucksache 15/831, verwiesen.

Krebs

Ministerin im Staatsministerium